

# Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## Akademischer Senat



### **Resolution des akademischen Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu den aktuellen Haushaltsplanungen der Landesregierung für die Hochschulen bis 2025**

---

An der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg sind derzeit 20.000 Studierende immatrikuliert, so viele wie nie zuvor. Die Universität wird wie die anderen Hochschulen des Landes gegenwärtig vom Wissenschaftsrat evaluiert. Dessen fachliche Bewertung wird Mitte des Jahres erwartet. Die Medizinische Fakultät steht kurz vor der Begehung durch den Wissenschaftsrat. Parallel dazu diskutiert die Universität notwendige Schwerpunktsetzungen und Struktur-anpassungen. All dies wird begleitet von internen Auseinandersetzungen um die Vergabe der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel, mit denen der Haushalt der Universität nicht ausfinanziert ist. Die Universitätsmedizin leidet unter einer strukturellen Unterfinanzierung im Bereich der Krankenversorgung.

In dieser Situation kommt von Seiten der Landesregierung der Vorschlag, im Jahre 2014 den Einzelplan 06 um ca. 26,5 Mio. Euro zu kürzen. Dafür soll u.a. das Programm Forschung und Innovation halbiert und der Landeszuschuss für Investitionen der Universitätsklinik gestrichen werden. Ab 2015 soll die Finanzierung der Hochschulen um jährlich 5 Mio. Euro reduziert werden, so dass 2025 eine Kürzung um 50 Mio. Euro gegenüber 2013 erreicht wird. Die Zahl der Studienplätze soll von 55.000 auf 33.000 reduziert werden. All dies wird damit begründet, dass Sachsen-Anhalt mit jährlichen 11.468 Euro pro Student bundesweit die höchsten Ausgaben habe und man sich dies beim angestrebten Schuldenabbau des Landes künftig nicht mehr leisten könne. Zudem würden die Hochschulen des Landes zu viele Studiengänge anbieten.

Der Akademische Senat erklärt hierzu:

1. Die Hochschulen des Landes sind die zentralen Institutionen für die Zukunft des Landes. Sie sind jene Einrichtungen, die durch Forschung, Innovation, Ausbildung von Fachkräften und den Zuzug von jungen Menschen nach Sachsen-Anhalt, nachhaltig die Zukunft des Landes sichern. Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich gefährden diese und sind aus diesen Gründen abzulehnen.
2. Bereits jetzt sind die Hochschulen des Landes nur für eine Aufnahmekapazität von 34.000 Studienplätzen dimensioniert. Sie bewältigen derzeit mit 55.000 Studierenden eine enorme Überlast. Dies können sie nur halbwegs bewältigen, weil ihnen durch den bundesweiten Hochschulpakt 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, die in begrenztem Umfang Kompensation für diese Überlasten leisten.

3. Sachsen-Anhalt gibt nicht 11.468 Euro pro Student aus. Bei einem Landeszuschuss von rund 430 Mio. Euro (mit Medizin) sind dies bei 55.000 Studenten – wie man leicht errechnen kann - ca. 7.800 Euro. (Ohne Medizin liegen die Ausgaben bei rund 6.000 €pro Student.)
4. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind bisher nicht bekannt, geschweige denn diskutiert. Es würde nicht nur den Wissenschaftsrat brüskieren, wenn die Landesregierung jetzt über den Rahmen künftiger Strukturen entscheidet, ohne die aktuelle Beurteilung der Stärken und Schwächen der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts durch den von ihr beauftragten Wissenschaftsrat abzuwarten.
5. Eine Absenkung des Landeszuschusses um 50 Mio. Euro ist nicht durch einen linearen Abbau an den Hochschulen zu erreichen. Es müssten ganze Einrichtungen geschlossen werden. Für die MLU als größte Hochschule des Landes wäre ein Anteil an den geplanten Kürzungen von mehr als 20 Mio. Euro zu erwarten. Dies entspricht dem Finanzvolumen von mindestens zwei Fakultäten. Deren Schließung wäre unverantwortlich und fände keine Zustimmung im Akademischen Senat.
6. Der Senat erwartet, dass die Landesregierung zu ihrer Aussage der Notwendigkeit des Erhalts zweier Medizinischer Fakultäten mit Klinika im Land steht. Die Schließung einer Medizinischen Fakultät würde die ärztliche Versorgung in LSA - und hier besonders in ländlichen Gebieten - dramatisch gefährden. Der Senat unterstützt die aktuelle Profilentwicklung der Medizinischen Fakultät der MLU sowie die zugehörigen Konzepte und deren Umsetzung, da hierdurch die Universitätsmedizin Halle eine zukunftssträchtige und nachhaltige Entwicklung in Lehre, Forschung sowie der Sicherung der regionalen medizinischen Versorgung nimmt.
7. Die Reduzierung des Investitionszuschusses für das Universitätsklinikum würde zu einer Schwächung der Hochschulmedizin Sachsen-Anhalts führen. Der Senat weist darauf hin, dass das Land als Gewährsträger für den Fortbestand der Einrichtung verantwortlich ist. Zudem würde das Universitätsklinikum gegenüber den anderen Krankenhäusern benachteiligt.

**Die öffentlichen Überlegungen der Landesregierung sind eine Negativkampagne für den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Um den bereits eingetreten Schaden so gering wie möglich zu halten, appelliert der Senat der MLU an die Landesregierung, ihre Planungen zu überdenken und zu einem seriösen Verfahren zurückzukehren. Die Umsetzung der auf falschen Annahmen beruhenden Pläne würde einen immensen Schaden für das Land und die betroffenen Kommunen anrichten.**

Halle, am 10.04.2013



Prof. Dr. Udo Sträter

Vorsitzender des Senates